

Sitzungsvorlage		AUT/03/2023	
Neubestellung eines Naturschutzbeauftragten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	23.03.2023	öffentlich
1 Anlage	Übersichtskarte -neue Fassung-		

Beschlussvorschlag

1. Herr Dr. Klaus Rösch wird mit Wirkung zum 01.05.2023 zum Naturschutzbeauftragten des Landkreises Karlsruhe bestellt.
2. Die nach der Neubestellung für den Landkreis Karlsruhe geltenden geänderten Zuständigkeitsbereiche (Anlage zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.

I. Sachverhalt

Die untere Naturschutzbehörde wird durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt und beraten. Diese werden für jeweils fünf Jahre bestellt. Im Landkreis Karlsruhe sind sieben Naturschutzbeauftragte tätig (eine Übersicht der Zuständigkeitsbereiche ist als Anlage beigefügt).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Verwaltung im Herbst 2022 darüber informiert, dass ein weiterer Naturschutzbeauftragter bestellt werden kann. Da Herr Dr. Rösch in der Vergangenheit bereits Interesse an der Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter gezeigt hatte, hatte sich die Verwaltung mit Herrn Dr. Rösch im Vorfeld ausgetauscht. Herr Dr. Rösch ist studierter Agraringenieur. Die Promotion erfolgte während einer Tätigkeit im Nationalpark Berchtesgaden. Nach einer Stelle beim IB Sozialarbeit Ettlingen war Herr Dr. Rösch zuletzt 29 Jahre Umweltbeauftragter und Leiter des Garten- und Umweltaamtes (mit Bauhof) in der Gemeinde Karlsbad. Nebenbei ist er noch bei der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Mutschelbach tätig. Durch seine langjährige Tätigkeit und Kontakte zu umliegenden Gemeinden ist Herr Dr. Rösch mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut. Die Verwaltung empfiehlt daher seine Bestellung. In diesem

Zuge erfolgt eine Veränderung von Zuständigkeitsbereichen. Herr Dr. Rösch wird in diesem Zuge künftig zuständig sein für die Stadt Rheinstetten (bisher Herr Meller), die Stadt Ettlingen (bisher Herr Mayer) und die Gemeinde Weingarten (bisher Herr Köpf).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Naturschutzbeauftragten beträgt zurzeit 200 € und wird vom Land Baden-Württemberg getragen. Der Landkreis Karlsruhe gewährt darüber hinaus eine Auslagenersatzpauschale, trägt Reisekosten und sonstige sächliche Kosten (z. B. bei Bedarf von Büromaterialien, Fortbildungen, etc.).

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Bestellung von Naturschutzbeauftragten zuständig.